

Luzern, 3. Februar 2026

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 524**

Nummer: A 524  
Protokoll-Nr.: 138  
Eröffnet: 08.09.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

**Anfrage Irniger Barbara und Mit. über die Veloverbindung Luzern Nord**

Zu Frage 1: Sieht der Regierungsrat die hohe Dringlichkeit einer attraktiven, direkten, sicheren und durchgehenden Veloverbindung zwischen Luzern Zentrum und Luzern Nord, um die kantonalen Ziele zu erreichen?

Es ist das erklärte Ziel der Mobilitätsstrategie des Kantons Luzern, dass der Verkehr innerhalb der Agglomeration in erster Priorität flächeneffizient abgewickelt wird. Für die flächeneffizienten Verkehrsmittel wie das Velo soll ein attraktives, durchgängiges, direktes und sicheres Netz bestehen. Die Veloverbindung zwischen dem Stadtzentrum und dem Entwicklungsgebiet Luzern Nord ist ein wichtiger Bestandteil des Netzes. Bereits heute sind sehr viele Velofahrende zwischen den beiden Gebieten unterwegs und mit der Entwicklung im Gebiet Luzern Nord wird der Veloverkehr noch zunehmen. Darum werden die Veloverbindungen in diesem Gebiet gezielt weiterentwickelt.

Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation für Velofahrende in diesem Abschnitt ein, insbesondere zwischen der Pfistergasse und der Dammstrasse?

Die aktuelle Situation auf der Verbindung zwischen Luzern Zentrum und Luzern Nord variiert je nach Abschnitt. Der Abschnitt zwischen der Pfistergasse und der Dammstrasse gehört zu den Abschnitten mit einem hohen Handlungsbedarf. Aktuell bestehen verschiedene Planungen und Planungsabsichten von Kanton und Stadt Luzern im Abschnitt zwischen Luzern Zentrum und Luzern Nord, welche Verbesserungen für Velofahrende zum Ziel haben.

Zu Frage 3: Wird zwischen Luzern Zentrum und Luzern Nord eine Velovorzugsroute bzw. Velobahn geplant? Falls ja, ist die Streckenführung bereits bekannt, und ist dieser Teil des Masterplans Velo, der laut Veloweggesetz bis Ende 2027 erstellt werden muss?

Seit dem 1. Januar 2023 ist das Veloweggesetz in Kraft. Es verpflichtet die Kantone und Gemeinden, ihre Velowegnetze bis Ende 2027 in Plänen festzuhalten und bis 2042 umzusetzen. Im Entwurf des kantonalen Velonetzplans, der voraussichtlich im Frühjahr 2026 der Öffentlichkeit zur Vernehmlassung unterbreitet wird, werden wir aufzeigen, wie das Zentrum von

Luzern mit dem Entwicklungsschwerpunkt Luzern Nord für Velofahrende verbunden werden soll.

Zu Frage 4: Sieht der Kanton in Anbetracht der Autobahnquerung im Bereich Gütsch eine mögliche direkte und sichere Alternative zur Streckenführung auf der Baselstrasse?

Im Rahmen der Korridorstudie für die Festlegung des Streckenverlaufs einer Velovorzugsroute werden die Möglichkeiten im gesamten Korridor umfassend geprüft.

Zu Frage 5: Werden in Richtung Sempach und Hochdorf Velovorzugsrouten bzw. Velobahnen geplant? Falls ja, ist die Streckenführung bereits bekannt, und ist diese Teil des Masterplans Velo, der laut Veloweggesetz bis Ende 2027 erstellt werden muss?

Im Entwurf des kantonalen Velonetzplans ist von Emmenbrücke in Richtung Sempach eine Velovorzugsroute via Neuenkirch bis Sempach Station vorgesehen. Die Strecke verläuft dabei entlang der Kantonsstrasse K 13. Von Emmenbrücke in Richtung Hochdorf ist bis ins Zentrum von Hochdorf eine Velovorzugsroute vorgesehen. Bei dieser Verbindung ist der genaue Streckenverlauf noch offen, weshalb auch hier ein Korridor ausgeschieden wird. Für die Festlegung des Streckenverlaufs ist eine Korridorstudie geplant.